



ABLAUFPLAN UND ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

AUFGABE	FRIST	ZUSTÄNDIGKEIT
Anmeldung des Themas der Abschlussarbeit	vorletztes Studiensemester der/des Studierenden (für genaue Frist siehe Semesterdaten : bei geplanter Abschlussprüfung im SoSe 2025: 5. Dezember 2024)	Studierende/r ans Studienreferat
Einreichen der Abschlussarbeit	letztes Studiensemester der/des Studierenden (für genaue Frist siehe Semesterdaten : bei Abschlussprüfungen im SoSe 2025: 5. Dezember 2024)	- Studierende/r gibt die Arbeit elektronisch und in Papierform (Hardcover!) im Studienreferat ab; - Die elektronische Fassung wird von der/dem Studierenden auch an die Gutachter geschickt.
Plagiatsprüfung, Weitergabe der Ergebnisse der Plagiatsprüfung an die Gutachter	gleich nach dem Erhalt der Arbeit	Studienreferat
Begutachtung	binnen 5 Wochen nach fristgerechter Abgabe	Erst- und Zweitgutachter
Antrag auf Ausstellung des Absolutatoriums	spätestens 5 Werktage vor dem Abschlussprüfungstermin	Studierende/r stellt den Antrag ans Studienreferat.
Ausstellung und Aushändigung des Absolutatoriums	innerhalb von 20 Tagen nach Eintragung der letzten Note bzw. 5 Werktagen nach Antragstellung	Studienreferat
Vereinbarung des Abschlussprüfungstermins bzw. Mitteilung des Termins dem Studienreferat	unverzüglich nach Erwerb des Absolutatoriums und dem Vorliegen der beiden (positiven) Gutachten	Studierende/r in Absprache mit den beiden Gutachtern, mittels des hierzu bestimmten Meldeblattes . Achtung: Für IB sowie ab Jahrgang 2022/23 gilt je ein gesondertes Meldeblatt!!!
Informierung der zuständigen StudiengangsreferentIn sowie Registrierung der Prüfungstermine	unverzüglich nach der Mitteilung	Studienreferat
Aufstellung der Abschlussprüfungskommission (Bestimmung des zweiten und dritten Prüfungsmitglieds)	bis zur Abschlussprüfung	Erstgutachter
Abschlussprüfung	in den Abschlussprüfungsperioden (für genaues Datum siehe Semesterdaten)	
Abgabe der in Buchform gebundenen Arbeit in der Bibliothek	nach der erfolgreichen Abschlussprüfung	Studienreferat
Weiterleitung des Protokolls der Abschlussprüfung, beider Gutachten und des Evaluationsbogens ans Studienreferat	unverzüglich nach der Prüfung	Erstgutachter
Ausstellung des Diploms	innerhalb von 30 Tagen nach erfolgreicher Abschlussprüfung	Studienreferat